

S T A D T L A H R

1. Änderung des Bebauungsplanes SULZBACHFELD

Begründung:

Mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes sollen im Bereich der Grundstücke Lgb.Nr. 4390/1 und Lgb.Nr. 4321/2 die planrechtlichen Festsetzungen geändert werden.

Anlaß der Planänderung ist ein Bauantrag der Firma Walter Speiser KG. auf Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Lgb.Nr. 4390/1.

Dieses Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes SULZBACHFELD hinsichtlich der Baugrenze und der Ausweisung eines Reinen Wohngebietes in diesem Bereich.

Mit Zustimmung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer und des Gewerbeaufsichtsamtes Freiburg wird durch die Festsetzung einer zusätzlichen Baufläche im südlichen Teil von Grundstück Lgb.Nr. 4390/1 das Vorhaben planungsrechtlich abgedeckt.

Gleichzeitig wird dieser bisher als Reines Wohngebiet ausgewiesene Bereich in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt.

Durch die Planänderung entstehen für die Stadt Lahr keine Mehrkosten.

Lahr, den 7.3.1980

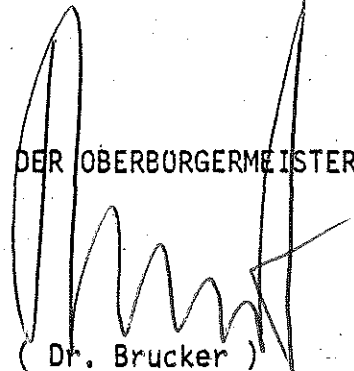
STADTPLANUNGSAMT

Im Auftrag:



(Dr.-Ing. Kugler)  
Stadtbaudirektor

DER OBERBURGERMEISTER



( Dr. Brucker )

Der Bebauungsplan wurde am 5.7.1980 rechtsverbindlich.

Lahr, den 7.7.1980

STADTPLANUNGSAMT

Im Auftrag:



(Dr.-Ing. Kugler)  
Stadtbaudirektor

